

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

102. Curriculum für den Universitätslehrgang Klinische Linguistik MSc an der Universität Salzburg (Version 2012W)

§ 1 Lehrziele und Zielgruppe

Sprache ist das wichtigste menschliche Kommunikationsmittel. Diese hoch spezialisierte und komplexe Leistung setzt eine ungestörte sprachliche, kognitive und soziale Entwicklung voraus. Scheinbar mühelose Alltagsfertigkeiten wie Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören benötigen eine Vielzahl von genau aufeinander abgestimmten psychischen Leistungen und physiologischen Prozessen.

Die sich schnell ändernden beruflichen und medialen Umgebungen erfordern ein hohes Maß an sprachlicher und kommunikativer Kompetenz.

Störungen im sprachlichen und kommunikativen Bereich beeinflussen mit der sich entwickelnden Sekundärsymptomatik den gesamten Lebensverlauf nachhaltig. Entsprechend vielfältig sind diese Störungsbilder in der *Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10)* der WHO vertreten, wo nicht weniger als 23 Störungen unterschieden werden. Darunter finden sich z.B. die folgenden:

- F80 Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache:
 - F80.0 Artikulationsstörung
- F81 Umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten:
 - F81.0 Lese- und Rechtschreibstörung
- F 94.0 Selektiver Mutismus
- F98.5 Stottern (Stammeln)
- R47.0 Dysphasie und Aphasie
- R48.2 Apraxie
- R49 Störungen der Stimme

Der gesellschaftliche Anspruch auf größtmögliche Lebensqualität im gesamten Lebensverlauf und die stetig steigende Lebenserwartung bringen es mit sich, dass der Bedarf an sprachlich-kommunikativer Förderung sowohl im Kindesalter als auch im fortgeschrittenen Alter steigen wird.

1. Die Zielsetzung des Universitätslehrgangs "Klinische Linguistik MSc" ist es, Praktikern und Fachleuten problemorientiert wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu Sprache, Kommunikation, Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen, Rehabilitation und Intervention zu vermitteln. Die AbsolventInnen werden befähigt, als beratende, betreuende bzw. fördernde Professionisten klinisch-linguistische, förder- und sprachheilpädagogische Konzepte, Methoden und Materialien klientenspezifisch einzusetzen.

Der fünfsemestrigem Master-Lehrgang bietet in Österreich berufsbegleitend eine interdisziplinäre Spezialisierung bzw. eine vertiefende Weiterbildung – als Universitätslehrgang auf international vergleichbarem wissenschaftlichen Niveau mit dem akademischen Grad "Master of Science in

Klinischer Linguistik (MSc in Klinischer Linguistik)", engl. "MSc in Clinical Linguistics". Das Curriculum ist nach den Richtlinien des Bundesverbands Klinische Linguistik (BKL) gestaltet und bietet bei Absolvierung der vorgeschriebenen Prüfungen (vgl. www.bkl-ev.de) die Möglichkeit, mit dem einjährigen Praxisjahr „Linguist im Praktikum“ die Zulassung zum Klinische Linguisten zu erlangen (individuelle Anerkennung).

2. Die Zielgruppe des Lehrgangs umfasst Fachpersonal in sprach- und kommunikationsfördernden Arbeitsfeldern wissenschaftlicher, pädagogischer, beratender und betreuender Berufe, also z.B. PädagogInnen (SprachheillehrerInnen), LogopädInnen, PsychologInnen, LinguistInnen oder vergleichbare ProfessionistInnen mit spezifischer Vorbildung/Praxis im sprachtherapeutischen Bereich (vgl. Zulassungsvoraussetzungen).

§ 2 Struktur und Dauer des Lehrgangs

1. Der Universitätslehrgang "Klinische Linguistik MSc" wird berufsbegleitend in Form von Wochenendkursen abgehalten. Im Bedarfsfall können Lehrveranstaltungen auch kumuliert oder in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.
2. Der Lehrgang dauert 5 Semester, umfasst 38 Semesterstunden (38 SSt.) bzw. 120 ECTS inklusive der Abfassung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Master Thesis); diese fachliche Qualifikation wird mit dem internationalen akademischen Grad "Master of Science in Klinischer Linguistik (MSc in Klinischer Linguistik" bzw. engl. "Master of Science in Clinical Linguistics (MSc in Clinical Linguistics)" abgeschlossen.
3. Die ersten vier Semester des ULG Klinische Linguistik MSc dienen der konzentrierten und zielorientierten Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen, wie sie in den fachlichen Arbeitsfeldern und Disziplinen gebraucht werden. Der Lehrplan orientiert sich dabei an international gängigen Standards der Klinischen Linguistik, mit Grundlagen in Linguistik, Psycholinguistik und Neurolinguistik, pädiatrischen und adulten Störungsbildern, Diagnostik und Therapie und wissenschaftlicher Methodik und Evaluation.
Das fünfte Semester dient der wissenschaftlichen Spezialisierung und Anwendung der fachlichen Kompetenzen in einem klinischen Teilbereich des Lehrgangs und der Abfassung der Abschlussarbeit. Inhaltlich konzentriert sich die Vertiefung auf methoden- und zielgeleitetes wissenschaftliches Arbeiten (Untersuchungsdesigns, Rezeption aktueller fachlicher Entwicklungen, Evaluation) und auf das Tutoring der AbsolventInnen und deren Abschlussarbeiten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Als Zulassungsvoraussetzung für den Universitätslehrgang zum MSc in Klinischer Linguistik gilt der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder einer vergleichbaren Qualifikation; zugelassen werden somit:
 1. AbsolventInnen der Akademielehrgänge oder Fachhochschulen
 - a. Logopädie
 - b. Ergotherapie
 2. AbsolventInnen von Ausbildungen zur/m
 - a. Pflicht- oder SonderschulpädagogIn
 - b. SprachheilpädagogIn
 - c. SozialpädagogIn
 3. AbsolventInnen des Studiums
 - a. Psychologie
 - b. Pädagogik
 - c. Sprachwissenschaft

d. Lehramt an Höheren Schulen

Für den Personenkreis der Punkte 1.-3. ist eine Mindestanforderung von sprachheilpädagogischer, linguistischer, psycho-, neuro- oder patholinguistischer Bildung bzw. Praxis im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten erforderlich.

4. Die Lehrgangsstelle entscheidet im Einzelfall über die Zulassung nach Maßgabe der international vergleichbaren und üblichen Qualifikationsprofile. Sie ist berechtigt, für den Nachweis der Qualifikation relevante Unterlagen der BewerberInnen einzufordern.
2. Die LehrgangsteilnehmerInnen sind als Außerordentliche HörerInnen der Universität Salzburg eingeschrieben.
3. Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung des Lehrgangsbeitrags abhängig.

§ 4 Studienplätze

1. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze.
2. Die Höchstzahl und Mindestzahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsstelle unter Berücksichtigung didaktischer und organisatorischer Gesichtspunkte festzusetzen.
3. Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der Studienplätze wird ein Reihungsverfahren durchgeführt, dessen Grundlagen berufliche, praktische und fachliche Qualifikation sowie die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen sind.

§ 5 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache des Lehrgangs ist Deutsch, Vieles der Fachliteratur ist Englisch.

§ 6 Kosten

1. Zur kostendeckenden Führung des Lehrgangs wird der Lehrgangsbeitrag auf Vorschlag der Lehrgangsstelle von der zuständigen akademischen Behörde durch Verordnung festgesetzt und bei Bedarf den budgetären Erfordernissen angepasst. Der Lehrgangsbeitrag ist für die Errichtung und Durchführung des Universitätslehrgangs zu verwenden.
2. Die Einzahlung des festgesetzten Lehrgangsbeitrags erfolgt pro Studienjahr vor Beginn des jeweiligen ersten Semesters des Studienjahrs. Der Lehrgangsbeitrag wird nach Beginn des jeweiligen Studienjahrs nicht rückerstattet.

§ 7 Fächer und Lehrveranstaltungen

1. Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sind Pflichtveranstaltungen. Die Lehrgangsstelle kann Zeugnisse bereits absolvierter facheinschlägiger Prüfungen (auch von außeruniversitären Einrichtungen) anerkennen.
2. Folgende Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:
 1. Vorlesungen (VO): VO vermitteln fachlich-theoretisches Kernwissen und Grundlagenkenntnisse, aufgeteilt in Wissensimpulsphasen und in exemplarische, die Kernkompetenzen bearbeitende Festigungsphasen.

2. Vorlesung + Übung (VU): VU haben überwiegenden Übungscharakter (z.B. diagnostische und therapeutische Materialien) und vermitteln – theoretisch fundiert - praxisnahe methodische, technische und konzeptuelle Fertigkeiten in den Anwendungsbereichen der Lehrgangsinhalte. Dabei wird nach Möglichkeit spezialisierend und problemorientiert der Schwerpunkt auf das Vorwissen der TeilnehmerInnen gelegt.
3. Projektstudium (PJ): PJ vertiefen und spezialisieren die erworbenen theoretischen und praktischen Fertigkeiten, in der Regel unter Anleitung durch den/die BetreuerIn der Abschlussarbeit (Master-Thesis). Im Rahmen dieses Lehrveranstaltungstyps ist die Präsentation derselben möglich. PJ haben abschlussvorbereitenden Charakter. Dabei ist nachzuweisen, dass die StudentInnen auf dem Gebiet des für die Master Thesis gewählten Themas kompetent sind. Über die Eignung entscheiden die Lehrgangsführung in Absprache mit dem/r LV-LeiterIn; in der Regel können Praktikumsbestätigungen, Fachkongressteilnahmen oder umfassende Falldarstellungen anerkannt werden.

1. Der Lehrgang besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

1. Grundkurs Linguistik, Psycholinguistik, Neurolinguistik
2. Anatomische, physiologische, pädagogische und psychologische Grundlagen
3. Kindlicher Spracherwerb
4. Methodik
5. Diagnostische Konzepte und Verfahren
6. Sprach-, Sprech- und Schriftsprachstörungen mit Beginn im Kindesalter
7. Erworbene Sprachstörungen
8. Klinisch-linguistische Therapie
9. Master-Thesis

4. Die Prüfungsfächer umfassen folgende Lehrveranstaltungen:

Fach	SS	Typ	ECTS
Grundkurs Linguistik, Psycholinguistik, Neurolinguistik	7		18
Phonetik und Phonologie		VO	3
Morphologie, Syntax und Semantik I		VO	3
Morphologie, Syntax und Semantik II		VU	2
Pragmatik		VU	2
Psycholinguistik		VO	3
Demonstration experimenteller Anwendungen der Psycholinguistik		VU	2
Neurologische Grundlagen des Sprechens und der Kommunikation		VO	3
Anatomische, physiologische, pädagogische und psychologische Grundlagen	5		12
Organische Grundlagen der Sprache und des Sprechens		VO	3
Phoniatische/sprechwissenschaftliche Grundlagen (Stimme, Atmung, Rede und ihre Störungen)		VU	2
Hörverarbeitung, audiotypische Sprachstörungen und CI		VU	2
Pädiatrische Grundlagen und kognitive Entwicklung		VO	3
Sprachheilpädagogik		VU	2
Kindlicher Spracherwerb	3		9
Spracherwerb 1: Phonologie, Wortschatz, frühe Grammatik		VO	3
Spracherwerb 2: Syntax		VO	3
Mehrsprachigkeit		VO	3
Methodik	3		7
Verfahren und Richtlinien für Dokumentation, Publikation, Präsentation		VU	2
Methodik wissenschaftlichen Arbeitens		VO	3
Klinisch-linguistische Labormethoden		VU	2

Diagnostische Konzepte und Verfahren	3	8
Statistik und diagnostische Methodik		VO 3
Sprachtests		VU 2
Neuropsychologische Grundlagen		VO 3
Sprach-, Sprech- und Schriftsprachstörungen mit Beginn im Kindesalter	4	12
Spezifische Sprachentwicklungsstörungen		VO 3
Lese- und Rechtschreibstörungen		VO 3
Eingebettete Sprachentwicklungsstörungen		VO 3
Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten und Rhinolalieren, phonetisch-phonologische Störungen		VO 3
Erworbene Sprachstörungen	4	12
Aphasiologie		VO 3
Lese-Rechtschreibstörung und Alexien und Agraphien		VO 3
Sonstige erworbene und altersbedingte Sprachstörungen		VO 3
Dysarthrophonien, Sprechapraxie, Dysphagien		VO 3
Klinisch-linguistische Therapie	6	16
Förderkonzepte und Therapien von Erwachsenen		VO 3
Förderkonzepte und Therapien von Kindern		VO 3
Unterstützte Kommunikation		VU 2
Fallanalysen: Fallbesprechungen und Therapiematerialien		VU 3
Lese-Rechtschreib-Förderung und Therapie bei Alexien und Agraphien		VU 3
Gesprächsführung und Kommunikationstraining		VU 2
Master-Thesis	3	26
Arbeitsplanung: Themenwahl, Untersuchungsdesign, Erkenntnisziele und Literatur		PJ 2
Realisierung: Erstellung der Abschlussarbeit		PJ 2
Aktuelle therapeutische und gesellschaftliche Entwicklungen: Berufsanforderungen, Überblick über die Rechtslage, Reflexion, Evaluierung des Lehrgangs		PJ 2
Master-Thesis mit Präsentation		20
Summe	38	120

§ 8 Prüfungsordnung

1. Sämtliche Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer und als Einzelprüfungen zu absolvieren.
2. Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs "Klinische Linguistik MSc" sind folgende Kriterien zu erfüllen:
 1. Positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen aus allen Fächern inklusive der positiven Beurteilung der Abschlussarbeit.
 2. Die Beurteilung entspricht den Schulnoten, also "Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4)" als positive Beurteilungen, und "Nicht genügend (5)" als negative Note. Wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als "Gut (2)" und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung "Sehr gut (1)" erteilt wurde, lautet die Gesamtbeurteilung des Lehrgangs "Mit Auszeichnung bestanden".
 3. Bezüglich der Wiederholung nicht bestandener Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Paris Lodron-Universität Salzburg.
 4. Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen. Trifftige Gründe für Abwesenheiten sind der Lehrgangsleitung bekannt zu geben.
 5. Die Festlegung der Abnahme und Form der Prüfung obliegt den ReferentInnen. Die Prüfungsleistung zu Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 Semesterstunden muss in Form

schriftlicher Hausarbeiten absolviert werden. Diese müssen spezialisierend und themenorientiert im Hinblick auf die Abschlussarbeit gewählt werden.

6. Die Master-Thesis ist in Form einer Hausarbeit zu erstellen. Der/Die Studierende hat das Thema aus dem Fachbereich "Klinische Linguistik" zu wählen und dieses sowie die geplante Betreuung in Übereinstimmung mit der Lehrgangsleitung schriftlich spätestens bis Ende des vierten Semesters festzusetzen.

Bei externer Betreuung der Master-Thesis wird ein zweiter Gutachter durch die Lehrgangsleitung bestellt.

Die Master-Thesis wird zudem öffentlich vorgestellt und in Form einer kommissionellen Prüfung „verteidigt“. Prüferinnen oder Prüfer werden durch die Lehrgangsleitung bestellt.

3. Der Lehrgang wird mit dem akademischen Grad "Master of Science in Klinischer Linguistik", abgekürzt "MSc in Klinischer Linguistik" bzw. in englischer Übersetzung als "Master of Science in Clinical Linguistics (MSc in Clinical Linguistics)" als international anerkannter akademischer Grad abgeschlossen.
4. Bei einem Wechsel zwischen den Universitätslehrgängen Sprach- und Kommunikationsförderung (Akad SKF), dem ULG Speech and Language Facilitation (MAS SLF) und dem ULG Klinische Linguistik MSc gilt das jeweilige Curriculum. Absolvierte Prüfungen werden wechselseitig anerkannt. Auch aus früheren Versionen entsprechender Curricula können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit Kurse anerkannt werden.

§ 9 European Credit Transfer System (ECTS)

Im Sinn des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen werden Lehrveranstaltungen, die durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden, und die Master Thesis dem Arbeitsaufwand entsprechend mit ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

§ 10 Beirat

Es besteht ein Lehrgangsbeirat, der beratende Funktion bezüglich der strategischen Planung und Positionierung des Lehrgangs, sowie der bedarfsgerechten Gestaltung der Inhalte und der Methodik hat. Die Mitglieder des Beirats können beratend für Anerkennungsfragen von der Lehrgangsleitung beigezogen werden. Die Beiratsmitglieder sind Personen aus einschlägigen universitären, klinischen und pädagogischen Bereichen von Wissenschaft und Praxis.

Die Mitglieder werden von der Lehrgangsleitung vorgeschlagen und von der Leitung für die Dauer eines Lehrgangs bestellt. Der Beirat wird mindestens einmal pro Lehrgangsdurchlauf von der Lehrgangsleitung konsultiert.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg